

Luzern, 20. November 1967

Z 7 2 <sup>67</sup>Station DullikenInbetriebsetzung der neuen Sicherungsanlage

1. Die neue Sicherungsanlage Dulliken und der Gleichstrom-Streckenblock mit Handrückmeldung auf der doppelspurigen Strecke Dulliken - Däniken gemäss DV 841 werden am 27.11.67 in Betrieb gesetzt.
2. Als notwendige Vorarbeiten werden am Sonntag, 26.11.1967 die Gleis- und Weichenisolierungen der bisherigen provisorischen Sicherungsanlage ausser Betrieb genommen. Die automatische Haltstellung der Ausfahrtsignale C<sup>1/2</sup> und E<sup>1/2</sup> bleibt jedoch bestehen.
3. Ab diesem Zeitpunkt sind für die Auflösung der Einfahrten die Notauflösetasten zu verwenden. Die Ziffer 47.6 des FDR ist besonders zu beachten.
4. Für die Umstellung der bisher isolierten Weichen ist die Nottaste zu verwenden.
5. Im Laufe des 27.11.1967 mit Beginn ab 7.00 Uhr wird die bisherige provisorische Stellwerkanlage sukzessive ausser Betrieb genommen und die elektrischen Weichenantriebe und die neuen Vor-, Haupt- und Zwergsignale werden an das Gleisbildstellwerk angeschlossen. Die neuen Signale gelten nach Wegnahme der Kreuze bzw. Abdeckungen (R 312.1 Ziff. 177). Die bisherigen Signale werden zugedeckt und nachher entfernt.
6. Für die Dauer der Inbetriebsetzungsarbeiten wird die Geschwindigkeit auf Stationsgebiet wie folgt reduziert:

Ab Sonntag, 26.11.1967 8.00 Uhr bis Montag, 27.11.1967  
 7.00 Uhr: 60 km/h  
 Am Montag, 27.11.1967 7.00 bis 17.00 Uhr: 30 km/h  
 Ab Montag, 27.11.1967 17.00 bis Dienstag,  
 28.11.1967 17.00 Uhr: 60 km/h

Es werden Langsamfahrtsignale aufgestellt.

7. Montag, 27.11.1967 um 7.00 Uhr wird der Streckenblock zwischen Olten und Dulliken und zwischen Dulliken und Däniken in beiden Richtungen für ca. 12 Stunden ausser Betrieb gesetzt. Die Züge können jedoch in Olten, Dulliken und Däniken bei geöffneten Signalen ausfahren. Von diesem Zeitpunkt an ist der Zugverkehr zwischen Olten und Däniken in beiden Richtungen nach den Vorschriften des R 320.1 Ziff. 8.11 durch Anfrage und Zusage freier Bahn zu regeln.
8. Während dieser Zeit ist das Stellwerk I Olten durch einen Betriebsbeamten zu besetzen.
9. Die Wiederinbetriebnahme des Streckenblocks wird durch den Stellwerkdienst bekanntgegeben.
10. Die Einführung der vereinfachten Zugabfertigung in Dulliken erfolgt später und wird durch einen besonderen Erlass bekanntgegeben. Die Tasten für die Abfahrbereitschaftsmeldung sind deshalb durch das Zugpersonal vorläufig nicht zu bedienen.
11. Mit den Inbetriebnahmen gemäss vorliegendem Z tritt die DV 841 in Kraft und es werden folgende Diensternummerung ungültig:
  - das Z 49/65 vom 21. 9. 1965
  - das Z 59/65 vom 6.11. 1965
  - das Z 27/66 vom 10. 5. 1966
  - das Z 51/66 vom 24. 8. 1966
  - das Z 2/67 vom 2. 1. 1967
12. Dieses Z tritt am 26.11.1967 in Kraft und ist bis auf weiteres aufzubewahren.

Der Kreisdirektor

Merz

- I 1
- II P:1 - 7 sow. zutr.
- III S:1, 7, 9 sow. zutr.  
P:2c, e sow. zutr.
- IV P:2a, b, 3, 4a sow. zutr.